

Prozessverlauf

2010 - 2019

Pflegeheim AMARITA Bremerhaven ./ . Schälike

Streitwert erhöht von Käfer e.V. -> HD - von 10.000,-- auf 20.000,-- €

2010: Irmgard Krämer ist im Heim Bremerhaven. Die Kinder finden unberührte Trinkgefäße im Zimmer, die Mutter nimmt ab.

2010: Irmgard Krämer wird in ein anderes Heim überführt

12.12.10: Irmgard Krämer stirbt.

2010/2011: Ehemaliger Pfleger Michael Peter Hoffmann macht die Heimaufsicht und die Medien auf Mängel bei AMARITA Bremerhaven aufmerksam

2011: Anke und Klaus Krämer nehmen Verbindung zur Presse und Rundfunk (?) auf.

29.04.11: Radio Bremen berichtet, dass die Heimaufsicht Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat

07.05.11: Artikel in der Nordsee Zeitung „Pflegefehler in Amarita?“

2011: Heimaufsicht wird eingeschaltet.

19.08.11: Verhandlung, über die berichtet wird. Protokoll vorhanden (Ast 6) UVE wg. Eindruck

19.08.11: Beitrag von Kompa, unabhängig von mir.

21.08.11: RS Beitrag ins Internet erstellt

29.08.11, Montag: Abmahnung per Mail wg. **Eindruck** - Artikel in der Nordseezeitung, RA Dr. Mailänder, mit Frist bis Donnerstag, 01.09.11, 9:00

01.09.11: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, **Eindruck** zu erwecken

12.09.12: Strafbewerte UVE der Nordsee Zeitung wg. **Eindruck** - Vertragsstrafe 10.000,-- €.

28.09.11: Beschluss, einstweilige Verfügung **Buske, Dr.**

Maatsch, Dr. Link Verdacht wg. Veröffentlichung des Artikels der Nordsee-Zeitung. Zustellung an Schälike, ohne Namen der Urkundenbeamtin. Streitwert 10.000,-- €

wegen **Unterbringung**

05.10.11, Mittwoch: 06.10.11, Donnerstag Erneute Abmahnung erhalten mit Mail mit Termin, Montag, den 10.10.11 9:00.
Gegenstand: Artikel der Nordsee-Zeitung, Diesmal **Eindruck** und **Verdacht**

10.10.13: Ich antworte mit einer Mail an Krüger

12.10.11: Befangenheitsantrag III / Schutzschrift gegen Buske wg. Unterbringung

13.10.11: Schutzschrift von Reinecke zur ...

24.10.11: Mail von Krüger an Ulrich Marseille. Ulrich Marseille stimmt dem Krüger-Vorschlag zu.

27.10.11: Ordnungsgeldantrag wegen Änderung des Internet-Auftritts

27.10.11: Krüger Klage

02.11.11: LG-Schreiben mit Gelegenheit zur Stellungnahme

09.11.11: Dienstliche Stellungnahme Buske. Nicht gehört „Das stimmt“ gehört zu haben.

09.11.11: Stellungnahme von Reinecke zum OM-Antrag, Akte abgefordert etc.

22.11.11: Stellungnahme von Reinecke zum OM-Antrag

23.11.13: 664,47 € **Kosten** an RA Dr. Svemn Krüger für die einstweilige Verfügung überwiesen

14.12.11: Schreiben Reinecke. Buske wechselt zum OLG.

16.12.11: Reinecke. Berufung eingelegt (ohne Begründung)

18.12.11: Michael Peter Hoppmann stellt sich als Zeuge zur Verfügung

05.01.12: Befangenheitsantrag gegen Buske zurückgenommen wg. Wechsel zum OLG

12.01.11: Reinecke ans LG, Klageabweisungs-Begründung

16.03.12: 1.HS-Verhandlung, Käfer, Mittler, Link endete mit Befangenheitsantrag gg. **Link**

Auch BA-Antrag gg. Maatsch wg. Unterbringung in der Verhandlung eingereicht.

21.03.12: Link, Dienstliche Stellungnahme

22.03.12: Maatsch, Dienstliche Stellungnahme

03.04.12: RS-Schreiben zur dienstlichen Stellungnahme von Maatsch

03.04.12: RS-Schreiben zur dienstlichen Stellungnahme von Link

17.04.12: LG-Beschluss mit falschem Aktenzeichen (324 O 447/11) BA gg. **Maatsch** und **Link** werden zurückgewiesen. Käfer, Mittler, Ellerbrock. Keine Beschwerde

26.04.12: Verfügung 447/11 ist tatsächlich falsch, wird geändert in 616/11, Käfer

16.08.12: RS-Schreiben zum Verdacht mit Anlage B4

17.08.12: **2.HS-Verhandlung** Mittler, Ellerbrock, Link
BA-Antrag gg. **Mittler** wg „Verdacht“

23.08.12: RS Begründung des Ablehnungsgesuchs gg. **Mittler** mit Anlage A1-A3

20.08.12: Reinecke ans LG

19.09.12: **Mittler**, dienstliche Stellungnahme

04.10.12: LG-BA-Ablehnungs-Beschluss gg. Mittler von Käfer, Ellerbrock, Link. Keine Beschwerde eingelegt.

08.11.12: Reinecke ans LG - Terminverschiebung

26.11.12: 1.568,4900 € RA **Kosten** an Eberhard Reinecke überwiesen

16.12.11: Verhandlung beim Landgericht gegen Hoffmann, Az. 324 O 323/11, RS berichtet.

Sommer 12: In der Sache 324 O 323/11 kam es nicht zu einer Beweisverhandlung sondern zu einem Vergleich mit einer strafbewehrten UVE seitens Hoffmann

11.01.13: Reinecke ans LG zu § 186 StGB

21.01.13: Krüger ans LG § 186 StGB gilt (Wenzel-Burkhardr 5. Auflage Kap. 5, Rz. 211)

24.01.13: Schriftsatz von Krüger. Zeugenangebot

25.01.13: **3.HS-Verhandlung** - Käfer, Mittler, Link; Ohne BA-Anträgen

01.02.13: Reinecke ans LG

19.02.13: Befangenheitsantrag gg. **Mittler**, **Link** wg. 324 O 58/13 (eidest. Vers. Krüger)

05.03.13: **Mittler**, Dienstliche Stellungnahme

05.03.13: **Link**, Dienstliche Stellungnahme

12.03.13: RS, Stellungnahme zur dienstl. Stellungnahme von **Mittler**

12.03.13: RS, Stellungnahme zur dienstl. Stellungnahme von **Link**

02.04.13: LG-Beschluss BA-Ablehnung **Mittler, Link** wg. Rechtsmissbrauch, verfahrensfremde Zwecke 324 O 616/13. Käfer, Mittler. Link

10.04.13: BA-Antrag gg. **Käfer**

10.04.13: BA-Antrag gg. **Link**

10.04.13: BA-Antrag gg. **Mittler**

17.04.13: Begründung BA-Antrag gg. **Link**

17.04.13: Begründung BA-Antrag gg. **Käfer**

17.04.13: Begründung BA-Antrag gg. **Mittler**

19.04.13: Tippfehler korrigierte Fassungen angegeben.

25.04.13: LG-BA-Selbstentscheidungs-Beschwerde-Beschluss BA gg.**Käfer, Mittler, Link** zurückgewiesen.

26.04.13: Urteil Käfer, Mittler, Dr. Link

08.05.13: Reinecke, Beschwerde-Begründung gegen LG-BA-Selbstentscheidungs-Beschluss (324 O 616/13)

21.05.13: Reinecke - Einlegung der Berufung

24.07.13: Reinecke, Berufungsbegründung

28.08.13: Erwiderung durch Dr. Sven Krüger

15.08.13: OM-Beschluss, 1.500,-- €, ersatzweise für je 500,- € ein Tag Haft.

02.09.13: Reinecke - Beschwerde gegen OM-Beschluss ohne Begründung

16.09.13: Reinecke, Begründung der Beschwerde gegen den OM-Beschluss

18.09.13: LG Beschluss - Beschwerde gegen OM-Beschluss wird zurückgewiesen.

25.03.14: 7 W 88/13 OLG Beschluss - sofortige Beschwerde gegen OM (1.500,- €) wird zurückgewiesen

27.05.13: LG-Selbstentscheidungs-Beschluss, **Käfer, Mittler, Dr.Link** Beschwerde wird nicht abgeholfen. Mittler hätte nicht entscheiden dürfen wg. Krankheit.

30.05.14: 120,96 € **Kosten** aus dem OM-Verfahren an Dr. Sven Krüger überwiesen

05.06.13: LG-Schreiben. Über den OM-Antrag muss noch entschieden werden.

10.06.13: OLG-BA-Beschluss 7 W 46/13 Selbstentscheidungs-BA abgelehnt Buske, Meyer, Dr. Weyhe

11.06.13: Krüger, OM-Antrag bleibt aufrechterhalten.

13.05.13: Reinecke: Antrag auf Akteneinsicht

16.05.13: 2.361,00 € RA **Kosten** + **Gerichtskosten** an Dr. Sven Krüger überwiesen

28.05.13: 138,00 € **Kosten** an Justizkasse (Mahngebühren) überwiesen

20.06.13: Reinecke-Schreiben, Terminverlängerung

15.08.13: OM-Beschluss 3x500,- € Käfer, Dr. Link, Dr. Linke

02.09.13: Reinecke, Beschwerde gegen OM-Beschluss

16.09.13: Reinecke, Begründung der OM-Beschwerde

18.09.13: Beschluss, Ablehnung der Beschwerde, Käfer. Dr. Link, Dr. Linke

26.09.13: 301,00 € Kosten an die Justizkasse für die einstw. Verfügung überwiesen.

26.09.13: 15,00 € an die Justizkasse überwiesen. Unklar, welche Forderung

30.09.13: Reinecke, Stellungnahme zum OM-OLG-Verfahren 7 W 88/13

08.10.13: Krüger ans OLG zum OM-Verfahren

17.10.13: Reinecke ans OLG Beim OM-Antrag falsche Urkunden eingereicht.

25.03.14: OLG-OM-Beschluss 7 W 88/13 Buske, Dr. Weyhe Meyer. 1.500,- € 3 Tage x 500,- €
Buske hat e.V. beschlossen, dürfte hier nicht tätig sein?

31.03.14: Reinecke an Schälike. Nur Verfassungsbeschwerde könnte helfen.

26.04.13: Urteil 324 O 616/11 Streitwert 20.000,-- €

Verbot erlassen, Abmahnkosten zurückgewiesen.

15.05.14: OM-Verfassungsbeschwerde Reinecke mit rein formalen Argumenten. Dass Buske nicht entscheiden durfte, wurde nicht thematisiert.

14.10.14: Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen Kirchhof, Masing, Baer

19.-22.03.15: Knastaufenthalt. Dazu gibt es einen Bericht im Internet.

26.04.18: Verzögerungsrüge gem. § 198 GVG

11.12.18: Terminierung durch OLG auf den 05.03.19

03.03.19: RS-Schreiben ans OLG

05.03.19: Berufungsverhandlung

Durch Änderung von Eindruck in Verdacht hat Buske den Antrag inhaltlich verändert. Von einer falschen Tatsachenbehauptung (Antrag) zu einer unzulässigen Verdachtsberichterstattung.

Verdacht

Verdacht lässt das Gegenteil zu. Bei Verdacht kann auch ein falscher Verdacht zulässig sein.

Um zulässig zu sein, müssen folgende vier Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Berechtigten öffentlichen Interesse
2. Mindestbestand an Beweistatsachen. Ein Tatsachenhintergrund muss bestehen. Recherche hat zu erfolgen.
3. Stellungnahme des Betroffenen. Der Betroffene muss angehört werden (angeschrieben etc.)
4. Die Berichterstattung muss ausgewogen sein. Unschuldsvermutung muss vermittelt werden. Entlastende Umstände müssen vermittelt werden.

Zwingender Eindruck führt zum Verdacht (Buske) (Unsinn)

Bei Verdacht ist die Sache noch offen.

Eindruck

Eindruck ist eine Tatsachenbehauptung, welche nicht offen ist. Vermittelt wird der Eindruck durch Umschreibung, nicht durch eine direkte Behauptung.

Der Eindruck muss deswegen wahr sein

*Die Darstellung darf keine Vorverurteilung des Betroffenen enthalten; sie darf also nicht durch eine präjudizierende Darstellung den unzutreffenden **Eindruck** erwecken, der Betroffene sei der ihm vorgeworfenen Handlung bereits überführt (VI ZR 211/12)*

*Vielmehr werde einer Vielzahl von Lesern der **Eindruck** vermittelt, daß Udo Jürgens mit der Klägerin intim gewesen sei. Ausreichend sei, daß eine nicht unbedeutende Zahl der unbefangenen Durchschnittsleser der Bildzeitung die Passage auf dem Titelblatt in diesem Sinne verstehe. Dieser nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme unrichtige Eindruck beziehe sich auf den Bereich der Intimsphäre und beeinträchtige das*

*allgemeine Persönlichkeitsrecht der Klägerin nachhaltig.(
VI ZR 38/03)*

Liegt es nahe, aus mehreren unstreitigen Tatsachen eine bestimmte ehrverletzende Schlussfolgerung zu ziehen, so ist eine bewusst unvollständige Berichterstattung rechtlich wie eine unwahre Tatsachenbehauptung zu behandeln, wenn die Schlussfolgerung bei Mitteilung der verschwiegenen Tatsache weniger nahe liegend erscheint und deshalb durch das Verschweigen dieser Tatsache beim unbefangenen Durchschnittsleser ein falscher Eindruck entstehen kann.

(VI ZR 204/04)

Abwehr:

Gegendarstellung

Richtigstellung

Aspekte des Verfahrens - AMARIZA - Schälike

Buske hat von Eindruck auf Verdacht ohne Abstimmung mit Krüger geändert.

Grundsätze der Verdachtsberichterstattung sind erfüllt.

Forderung nach Distanzierung bei Verdacht dürfte Unsinn sein

Bedingungen für die Veröffentlichung verbotener Äußerungen?

Wie ist das mit Veröffentlichung von

- Urteilen, bei denen man die Anlagen, auf welche Bezug genommen wird, nicht kennt.
- Bildern, welchen nur im Kontext verboten werden

Kritik an Rechtsanwälten und Richtern bedeutet nicht, man nimmt die Position einer Seite an.

Unterschied zwischen prozessualer und materieller Wahrheit.
Busker und Käfer wissen auch nicht, was tatsächlich der Fall war

Trinkprotokoll ist widersprüchlich.

Was hätte noch recherchiert werden sollen?

Begriff Zensur

Weshalb Streitwert erhöht von 10.000,-- auf 20.000,-- (e.V. -> HS)

Krüger beleidigt, wenn er meint ich habe Passagen im Bericht mit Absicht weggelassen.

Zeugenbefragung